

F.C. HERTHA BONN 1918 e.V.

Beitragsordnung

§1

1. Der Jahresbeitrag beträgt für	Jahr
a) inaktive Mitglieder über 16 Jahren:	70,00 €
b) aktive Mitglieder:	
Erwachsene	115,00 €
AZUBIs, Schüler, Studenten über 16 Jahren	100,00 €
Jugendliche unter 16 Jahren	85,00 €
c) Fördermitglieder	nach eigenem Ermessen

2. Familienbeitrag :

Der ermäßigte Familienbeitrag wird auf Antrag an den Vorstand gewährt, wenn bereits ein Familienmitglied (aktiv) im Verein angemeldet ist. Das Mitglied mit dem höchsten Beitrag gilt dabei als erster Zahler (Vollzahler in der jeweiligen Beitragsgruppe). Der Familienbeitrag ist gültig für Jugendliche bis 16 Jahre, AZUBIs, Schüler und Studenten über 16 Jahre.

Der Nachlass beträgt

AZUBIs, Schüler, Studenten über 16 Jahren	- 20% (20,00 €)
jeder weitere	- 30% (30,00 €)
Jugendliche unter 16 Jahren	-25% (21,25 €)
jeder weitere	-40% (34,00 €)

3. Die Passgebühren (Verbandsanmeldungen) bei aktiven Mitgliedern der Abteilung Fußball werden dem Mitglied bei Vereinszugehörigkeit unter zwei Jahren beim Vereinswechsel in Rechnung gestellt.

§2

Die Beiträge sind jeweils zum Vereinseintritt in voller Höhe eines Jahresbeitrags und dann je nach Zahlungsweise jährlich bzw. halbjährlich zum Quartalsbeginn fällig. Bei Vereinseintritt eines aktiven Mitglieds nach dem 30.06. eines Jahres wird nur der hälftige Jahresbeitrag

fällig. Bei unterjährigem Austritt aus dem Verein werden fällige Beiträge nicht anteilig erstattet.

§3

Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag Stundung, Minderung oder Erlass der Beitragsforderung gewähren.

§4

Jede Änderung der Angaben für die Festsetzung des Beitrages und Bankverbindung sind dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Die Gebühren bei Nichteinlösung von Lastschriften (z. B. mangels Deckung, Änderung der Bankverbindung) gehen zu Lasten des Mitglieds.

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.01.2018 zum 01.01.2019 in Kraft.